
Ortsgemeinde Heupelzen

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Mittwoch, 02. November 2022
Ort	Dorfgemeinschaftshaus Heupelzen
Beginn der Sitzung	19:30 Uhr
Ende der Sitzung	21:04 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Rainer Düngen als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Frank Eichelhardt
3. Beigeordneter Dirk Weigand
4. Martin Baur
5. Peter Kitsch
6. Bernd Ochsenbrücher
7. Fabian Schumacher

Schriftführer

Rainer Düngen

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 7
Der Ortsgemeinderat Heupelzen ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern sowie für die Hundesteuer
2. Erlass einer ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
3. LEADER-Vorhaben "Touristisches Konzept - Neubau Aussichtsturm"
Auftragsvergabe
Bodengutachten
4. Erschließung Baugebiet "Im Klas Hohn"
Auftragsvergabe
Gehölzpflanzung
5. Verwendung von Jagdpachtmitteln
6. Sicherheitsbegehung Dorfgemeinschaftshaus und Dorfplatz - Anbringung von Absturzsicherungen
7. Verschiedenes
8. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung**TOP I Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern sowie für die Hundesteuer**

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat im Herbst 2022 einen Gesetzesentwurf auf den Weg gebracht, wonach eine Anpassung der Nivellierungssätze bei der Grundsteuer A von 300 Prozent auf 345 Prozent, bei der Grundsteuer B von 365 Prozent auf 465 Prozent und der Gewerbesteuer von 365 Prozent auf 380 Prozent ab dem 1.1.2023 vorgesehen ist.

Demnach richten sich die Nivellierungssätze zukünftig nach dem jeweiligen Bundesdurchschnitt. Die Höhe des Nivellierungssatzes der Gewerbesteuer bleibt unterhalb des Bundesdurchschnitts.

Die Steuereinnahmen der Ortsgemeinde bei der Grundsteuer A und B sowie bei der Gewerbesteuer werden auf der Grundlage der Ist- Einnahmen, unabhängig von dem jeweiligen Hebesatz der Ortsgemeinde, bei der Ermittlung der Steuerkraft auf die oben genannten Nivellierungssätze umgerechnet. Das bedeutet, dass die Ortsgemeinde bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung und somit auch bei der Berechnung der Umlagen für Kreis und Verbandsgemeinde so gestellt wird, als ob sie Hebesätze in Höhe der Nivellierungssätze hätte.

Liegen die gemeindlichen Hebesätze unter den Nivellierungssätzen, so zahlt die Ortsgemeinde Umlagen auch für Steuerbeträge, die sie tatsächlich nicht einnimmt. Sofern der Hebesatz über dem Nivellierungssatz liegt, verbleiben die hierdurch erzielten Mehreinnahmen in voller Höhe bei der Ortsgemeinde.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass eine Nichterhöhung auf den Nivellierungssatz auch eine Kürzung oder den Wegfall von zweckgebundenen Förderungen bedeutet.

	<u>Hebesatz der OG</u>	<u>Nivellierungssatz seit dem 1. Januar 2023</u>
Grundsteuer A	380 v. H.	345 v. H.
Grundsteuer B	420 v. H.	465 v. H.
Gewerbesteuer	410 v. H.	380 v. H.

Beschluss:

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2023 und Folgejahre wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	2023
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	380 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	465 v. H.
2. Gewerbesteuer	410 v. H.

Die Hundesteuer wird für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wie folgt festgesetzt:

	2023
für den ersten Hund	€
für den zweiten Hund	€
für jeden weiteren Hund	€
Für gefährliche Hunde i. S. d. Gefahrenabwehrverordnung	€

Bleibt bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2023 unverändert.

Die endgültige Entscheidung trifft der Ortsgemeinderat mit Beschluss der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023:

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

TOP 2 Erlass einer ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Der Entwurf der ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Es wird der Erlass der ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

**§ 1
Steuerhebesätze**

Der § 4 der Haushaltssatzung vom 29.03.2022 wird für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt ergänzt:

Haushaltsjahr 2023

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf		380 v. H.
	b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf		465 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf		410 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	33 €
für den zweiten Hund	53 €
für jeden weiteren Hund	80 €
für jeden gefährlichen Hund	480 €

Die §§ 1 bis 3 und §§ 5 bis 7 bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

TOP 3 LEADER-Vorhaben "Touristisches Konzept - Neubau Aussichtsturm"
Auftragsvergabe
Bodengutachten

Für die Umsetzung des LEADER-Vorhabens „Touristisches Konzept – Neubau Aussichtsturm“ ist ein Bodengutachten zu erstellen.

Für die Erstellung des Bodengutachtens wurden drei Firmen angefragt. Der Verwaltung wurden zwei Angebote vorgelegt.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma baustoff- und prüfberatung GmbH, In der Aue 5, 57584 Wallmenroth, abgegeben. Die Angebotssumme beläuft sich auf 6.844,88 € brutto.

Die Angebotssumme des nicht zu berücksichtigten Angebotes liegt bei 7.189,03 € brutto.

Das Bodengutachten wird zu 75 % durch LEADER gefördert.

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2022 nicht veranschlagt. Es handelt sich daher um eine außerplanmäßige Ausnahme nach § 100 GemO, die der Zustimmung des Ortsgemeinderates bedarf.

Beschluss:

Der Auftrag für die Erstellung des Bodengutachtens wird zu einem Gesamtwert in Höhe von 6.844,88 € brutto an die Firma baustoff- und prüfberatung GmbH, In der Aue 5, 57584 Wallmenroth, vergeben.

Der außerplanmäßigen Ausgabe wird gem. § 100 GemO zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

TOP 4 Erschließung Baugebiet "Im Klas Hohn"
Auftragsvergabe
Gehölzpflanzung

Im Ortsteil Beul „im Klas Hohn“ sollen drei kleinkronige Linden gepflanzt werden.
Für die Gehölzpflanzung mit den dazugehörigen Pflasterarbeiten wurde ein Angebot der Firma Börgerding Landschaftsbau GmbH, Hochstraße 60, 57610 Altenkirchen, eingeholt.

Die Angebotssumme beläuft sich auf 1.338,75 € brutto.

Das Angebot ist wirtschaftlich und angemessen.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2022 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschluss:

Der Auftrag für die Gehölzpflanzung wird zu einem Gesamtwert in Höhe von 1.338,75 € brutto an die Firma Börgerding Landschaftsbau GmbH, Hochstraße 60, 57610 Altenkirchen, vergeben. Der Auftrag wird durch den Ortsbürgermeister selbst erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 5 Verwendung von Jagdpachtmitteln

Die Jagdgenossenschaft Heupelzen hat getagt und in der Versammlung beschlossen der Ortsgemeinde einen Teil des Jagdpachtreinertrages zur Verfügung zu stellen und schlägt folgende Maßnahmen vor:

- a) Öffnen des Wegeseitengrabens am Steinbruchsweg mit setzen von Eichenpfählen in der Grabensohle (Berücksichtigung des Hochwasserschutzkonzeptes)
- b) Rückschnitt des Überhangs am Jüdsweg
- c) Ausbessern der Schlaglöcher auf dem Bäumchen

Der Vorsitzende ergänzt, dass bei Maßnahme a) die Eichenpfähle so angebracht werden sollen, den Unrat bei Starkregenereignissen aus der Kanalisation zu halten. Dies bedarf allerdings regelmäßiger Kontrolle.

Die Maßnahme b) soll in Eigenleistung durchgeführt werden.

Auf Frage werden vom Ortsgemeinderat keine weiteren Maßnahmen gewünscht.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt die Durchführung der Maßnahmen a) bis c).

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 6 Sicherheitsbegehung Dorfgemeinschaftshaus und Dorfplatz - Anbringung von Absturzsicherungen

Der Vorsitzende berichtet, dass vom Sicherheitstechnischen Dienst des TÜV Rheinland eine Begehung des Dorfgemeinschaftshauses stattgefunden hat.

Die Sicherheitsfachkraft gab folgende Hinweise:

- Die elektrischen Geräte (Kaffeemaschine, Wasserkocher, Mehrfachstecker pp.) sind jährlich zu prüfen.

- Auf der Saaltür ist das Brandschutzzeichen „Feuerlöscher“ zu befestigen.
- Die Reinigungsmittel im Thekenschrank sind unzugänglich aufzubewahren.
- Im Parkplatzbereich sind alle Absturzkanten von mehr als 1 Meter durch Geländer oder geeignete Absturzsicherungen zu sichern.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Hinweise beachtet werden. Eine Elektrofachkraft wird beauftragt. Alle weiteren Hinweise sollen in Eigenleistung Beachtung finden. Für die Absturzsicherung sollen die Rohrpfosten des alten Zaunes Verwendung finden und in Eigenleistung gesetzt werden. Über die Art der Absicherung wird mit der Bauverwaltung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld Rücksprache gehalten.

Ein Beschluss wird hierzu nicht gefasst (Geschäft der laufenden Verwaltung).

TOP 7 Verschiedenes

Der Ortsbürgermeister informiert, dass der Bauhof zukünftig teilweise umsatzsteuerpflichtig wird. Hierunter fallen auch alle Arbeiten auf dem Friedhof. Straßen- und Wegeunterhaltung (Risse versiegeln, Schlaglöcher schließen, Grabensohlenreinigung pp.) sind weiterhin umsatzsteuerfrei.

Arbeitseinsätze:

Blätter Friedhof entfernen und Gullys reinigen - 26.11.22, 09.00 Uhr
Der Rückschnitt des Überhangs am Jüdsweg soll später erfolgen.

Termine:

HC-Dämmerschoppen im DGH - 01.12.2022, 19:00 Uhr
Einwohnerversammlung - 10.01.2023, 19:30 Uhr
Jahresessen des Ortsgemeinderates - 14.01.2023, 19:30 Uhr
Sitzung des Ortsgemeinderates - 07.02.2023, 19:30 Uhr

TOP 8 Einwohnerfragestunde

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor. Fragen der Zuhörer werden vom Ortsbürgermeister beantwortet. Die Leuchtköpfe der Straßenlaternen im Lindenweg wurden bereits vor der Baumaßnahme bestellt. Sie haben längere Lieferzeiten. Der Vorsitzende wird bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Bauverwaltung, bitten, nochmals nachzuhören.
